



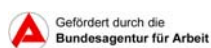
Entwicklungsinitiative: „Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“

8. Projektkonferenz am 26./27. April 2005
in Magdeburg

Rede von Thomas Gerner, BMWA
„Die Entwicklung der Berufsausbildungsvorbereitung im Kontext des
Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in
Deutschland“



Europäischer Sozialfonds



Gefördert durch die
Bundesagentur für Arbeit



GEFÖRDERT VON

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



**Kompetenzen
fördern**

Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit
besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Weiterentwicklung der
Berufsausbildungsvorbereitung für junge
Menschen hat sich in den letzten Jahren zu
einer der wesentlichsten Aufgaben der
Benachteiligtenförderung entwickelt.

So haben neben dem hohen Anspruch einer
stetigen Qualitätsverbesserung auch die
Erfordernisse einer modernen
Dienstleistungsgesellschaft starken Einfluss
genommen. Effektivität, Effizienz,
Globalisierung, Teamarbeit, Technisierung, ...;
um nur einige wesentliche Punkte zu nennen,
stellen Herausforderungen bei der Entwicklung
und Modernisierung von Berufs- bzw.
Qualifikationsbildern dar. Zugleich wachsen
Anspruch und Selbstverständnis der Betriebe,
hervorragend ausgebildetes Personal für ihre
Aufgaben zu gewinnen.

Dem gegenüber stehen derzeit noch ein Mehr an Ausbildungswilligen, die gerne jede Möglichkeit ergreifen wollen, ihren weiteren Werdegang durch eine berufliche Ausbildung positiv zu gestalten, jedoch aufgrund individuell fehlender Kenntnisse, Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten oder eines erhöhten Marktdruckes leer ausgehen.

Berufsausbildungsvorbereitung nach heutigem Verständnis kann kein Ersatz für eine berufliche Ausbildung sein. Sie hat ihren Sinn weder in einer Funktion einer Warteschleife noch in einer Endstation. Alleinige Aufgabe und Ziel muss es sein, Jugendliche so sinnvoll zu qualifizieren, dass sie auf eine spätere Ausbildung vorbereitet sind. Zur Konzentration auf dieses Augenmerk ist auch diese Veranstaltung sehr hilfreich und nützlich.

Ich möchte gerne versuchen, Ihnen einige wichtige Etappenschritte im Bereich der

Berufsausbildungsvorbereitung nochmals zu verinnerlichen und dabei auch auf aktuelle Entwicklungen wie die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher, die ihren Ursprung dem Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland zu verdanken hat, einzugehen.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Implementierung eines neuen Grundverständnisses im Bereich der Berufsausbildungsvorbereitung hat mit Sicherheit die „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ genommen, welche in Anlehnung an die vorangegangenen Modellversuchsreihen „Innovative Konzepte in der Ausbildungsvorbereitung (INKA I bis III)“ im Jahr 2001 gemeinsam durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Bildung und Forschung initiiert wurde. Kernelemente waren und sind

u.a. die Abkehr von der Maßnahmeorientierung zur Ausrichtung auf individuelle Förderkonzepte, Bildungsbegleitung als sinnvolles Instrument der Qualitätssicherung, Qualifizierungsbausteine, die einen modularen Ansatz ermöglichen sowie Flexibilität in der Kombination der verschiedenen Angebote.

Diese Entwicklungsinitiative hat bereits zu einem frühen Zeitpunkt mit ersten positiven Ergebnissen für eine Verstetigung vieler Erkenntnisse in der Berufsvorbereitungslandschaft gesorgt, indem u.a. das „Neue Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit“ im vergangenen Jahr wesentliche Elemente übernommen und flächendeckend in der Praxis umgesetzt hat. Als „lernendes Konzept“ werden wohl auch in Zukunft Möglichkeiten und Wege bestehen, kreative Ansätze und intelligente Lösungen aus der Entwicklungsinitiative einzubauen und

somit für eine kontinuierliche Verbesserung der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen beizutragen.

Einen weiteren wichtigen Schritt stellt die Verankerung der Berufsausbildungsvorbereitung für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Personen im Berufsbildungsgesetz durch das „Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ zum 1. Januar 2003 dar. Erstmals sind Betriebe direkt in die Verantwortung für einen arbeitsmarktlich schwierigen Personenkreis getreten. Eine klare Positionierung zu Qualifizierungsbausteinen und ergänzender sozialpädagogischer Betreuung und Unterstützung bildet hierbei das Grundgerüst.

Eine sinnvolle Ergänzung erfuhr die Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz durch die „Übernahme

der Kosten für eine sozialpädagogische Begleitung“ durch das „Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ zum 1. Januar 2004. Hierdurch konnten in der Wirtschaft mehr Anreize für den Kreis der Benachteiligten geschaffen werden.

Vor dem Hintergrund eines immer stärkeren Auseinanderklaffens zwischen Angebot und Nachfrage nach betrieblicher Ausbildung waren jedoch noch stärkere und umfassendere Aktivitäten im Bereich von Ausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung unumgänglich geworden. Mit dem „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ vom 16. Juni 2004 ist eine konkrete und verbindliche Vereinbarung von Wirtschaft und Politik gelungen, die die vielfältigen Probleme auf dem Ausbildungsmarkt gezielt angeht. Er beschreitet neue, innovative und freiwillige Wege der Zusammenarbeit von Wirtschaft und

Staat, von Verbänden, Kammern und Arbeitsagenturen. Der Ausbildungspakt hat darüber hinaus bei allen Paktpartnern zu zusätzlichen Aktivitäten inspiriert. Im Jahr 2004 wurde die Trendwende am Ausbildungsmarkt erreicht, indem die Zahl der neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge um 22.600 gestiegen ist.

Die Zusagen wurden nicht nur eingehalten, sondern zum Teil sogar erheblich übertroffen: Kammern und Verbände haben 2004 rd. 59.000 neue Ausbildungsplätze eingeworben, fast doppelt so viele wie zugesagt (30.000).

Durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen Kammern und Arbeitsagenturen war die Nachvermittlung unvermittelter Bewerber 2004 besonders erfolgreich. Die Zahl der bei den Agenturen für Arbeit gemeldeten, noch nicht vermittelten Bewerbern konnte von September bis Dezember um 66,5 % gesenkt werden

(Vorjahr: 53,5 %). Trotz höherer Ausgangsbasis lag die Zahl unvermittelter Bewerber am Jahresende mit 14.950 unter dem Vorjahresergebnis (16.300). 95 Prozent der zur Nachvermittlung erschienenen Jugendlichen konnte laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit ein Angebot auf Ausbildung oder anderweitige Qualifizierung unterbreitet werden.

Gegenüber 2003 konnten 3 % mehr Jugendliche bzw. junge Erwachsene an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilnehmen.

Für das neue Angebot einer betrieblich durchgeführten Einstiegsqualifizierung Jugendlicher wurde die Paktzusage von 25.000 Plätzen mit 31.500 Plätzen ebenfalls deutlich übertroffen. Die Einstiegsqualifizierung bietet als neue Brücke zur Berufsausbildung erstmals bundesweit die Möglichkeit, betriebliche

Inhalte einer beruflichen Ausbildung zu durchlaufen und auf eine spätere Ausbildung angerechnet zu bekommen. Hierdurch können Jugendliche noch stärker an eine betriebliche Ausbildung herangeführt werden. Sie eröffnet außerdem Betrieben die Möglichkeit Jugendliche längerfristig kennen zu lernen und den Jugendlichen bietet sich die Chance, sich in betrieblicher Praxis zu testen. Seit Programmbeginn gab es bereits 14.944 Eintritte; aufgrund von Nacherfassungen ist bis Ende September mit bis zu 18.000 Eintritten für das Ausbildungsjahr 2004/2005 zu rechnen. Derzeit werden 13.293 Jugendliche durch EQJ gefördert.

Verschiedene Ursachen sind erkennbar, weshalb nicht bereits im ersten Paktjahr 25.000 Plätze für EQJ besetzt werden konnten. Diese sind beispielsweise:

- Die Ausschöpfung sämtlicher Nachvermittlungsbemühungen. Der Ausbildungspakt betont ausdrücklich den Vorrang der Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung.
- Der Matching-Prozess war mit Schwierigkeiten verbunden. Teilweise verzichteten junge Menschen auf das Angebot einer Einstiegsqualifizierung zugunsten anderer Alternativen, z.B. den Schulbesuch oder einer Arbeit. Die Betriebe haben trotz der angebotenen Förderung zum Teil Probleme, geeignete Bewerber und Bewerberinnen für die Einstiegsqualifizierung zu gewinnen.
- Eine weitere Ursache ist der Zielkonflikt mit der Paktzusage, dass insbesondere berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen auf dem Niveau von 2003 zu halten sind,

wobei die Adressaten der Maßnahmen teilweise verschieden sind.

- Die Einhaltung der geschäftspolitischen Entscheidung der BA die Vermittlungen in den ersten Ausbildungsmarkt zu erhöhen, hat ebenfalls Auswirkung auf die Einstiegsqualifizierung.
- Die Einstiegsqualifizierung ist ein neues Instrument, das für seine Akzeptanz und Implementierung einen gewissen zeitlichen Vorlauf benötigt.

Nach der Trendwende auf dem Ausbildungsmarkt im vorigen Jahr wird die konjunkturelle Entwicklung in diesem Jahr zu weiteren Verbesserungen beitragen. Da alle Beteiligten die durch den Pakt angestoßenen Aktivitäten auf der Basis der Erfahrungen aus dem vorigen Jahr in diesem Jahr verstärkt

fortsetzen, habe ich keinen Zweifel, dass die Bilanz im zweiten Jahr des Ausbildungspaktes im Herbst positiv sein wird. Der Ausbildungspakt sieht diesbezüglich vor, im Herbst 2005 auf der Grundlage der dann vorliegenden Zwischenbilanzen zu entscheiden, ob es ergänzender gesetzlicher oder sonstiger Initiativen bedarf und ob der Pakt zwischen den Partnern fortgesetzt wird.

Gerne möchte ich die Gelegenheit nutzen um über die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 1. Januar 2005 zu berichten, da sie insbesondere für hilfebedürftige junge Menschen neue Akzente im Bereich Ausbildung und Arbeit setzt. Im Vordergrund steht die Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den ersten Arbeitsmarkt. Dazu wird die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende

(Arbeitslosengeld II) wesentlich beitragen. Diese Reform wird von dem Leitgedanken des “Förderns und Forderns unter einem Dach“ getragen. Das neue System soll dazu beitragen, dass die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ihren Lebensunterhalt, unabhängig von der Grundsicherung, aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Junge Menschen unter 25 Jahren sollen gar nicht erst an den Bezug passiver Leistungen gewöhnt werden. Sie haben deshalb einen Rechtsanspruch darauf, unverzüglich nach Antragstellung in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit vermittelt zu werden. Das erfordert eine intensive Betreuung. Daher erhält jeder bei dem zuständigen Träger der Grundsicherung – also entweder bei der Arbeitsgemeinschaft oder beim zugelassenen kommunalen Träger – einen persönlichen Ansprechpartner, der den Eingliederungsprozess steuert. Diese Betreuung

ermöglicht es, dass Beratungs- und Vermittlungsangebote, Angebote zur Qualifizierung sowie zur sozialen Integration verknüpft und Erfolge im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung kontrolliert werden.

Um den Umsetzungsprozess des SGB II im Rahmen der Agenda 2010 zugunsten der Jugendlichen noch weiter voranzubringen, hat Bundesminister Wolfgang Clement im März diesen Jahres alle Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Träger sowie die Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agenturen für Arbeit angeschrieben und für eine Initiative zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit geworben.

Die Bundesagentur für Arbeit hat zur Flankierung des Schreibens ein Konzept für ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung der

Jugendarbeitslosigkeit dem SGB II vorgelegt, das den ARGEN Handlungsempfehlungen zur Anwendung des SGB II bietet.

Gemeinsames Ziel ist – wie im Maßnahmekatalog zur Fortsetzung der AGENDA 2010 beschlossen – die Dauer der Jugendarbeitslosigkeit bis zum Jahresende auf unter 3 Monate zu senken.

Kernelemente des Programms sind u.a.:

- **Betreuungsschlüssel 1:75**

Er ermöglicht eine intensive Betreuung und enge Kontaktdichte (längstens 4 Wochen). Bereits jetzt ist in den ARGEN das Ziel mit einem Schlüssel von 1:78 praktisch erreicht.

- **Abschluss von
Eingliederungsvereinbarungen**

Nach Schätzungen der BA sind in den neuen Ländern mit 46 % der arbeitslosen Jugendlichen und in den alten Ländern mit 20 % Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen worden, die das Fördern und Fordern konkretisieren. Die Jugendlichen müssen Eigenbemühungen nachweisen und die ARGE bietet eine passgenaue Vermittlung oder notwendige Qualifizierungsangebote an.

Der Stand der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen ist insbesondere in den alten Ländern noch unbefriedigend. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass nicht für alle arbeitslosen Jugendlichen Eingliederungsvereinbarungen erforderlich sind, weil noch psychologische oder ärztliche Untersuchungen, Wehr- oder Zivildienst anstehen oder aber eine Ausbildung bzw. ein weiterer Schulbesuch in Aussicht stehen.

- **Acht-Punkte-Plan zur Eingliederung in den Beruf**

Im Vordergrund steht eine schnelle Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt. Eingesetzt werden können die umfassenden Leistungen des SGB II sowie nahezu die gesamte Leistungspalette des SGB III. Arbeitsgelegenheiten werden nur als ultima ratio eingesetzt und möglichst mit Qualifizierung verknüpft.

- **Regionale Jugendkonferenzen**

Sie sollen von den ARGEN / Agenturen initiiert werden und die Netzwerkbildung für hilfebedürftige Jugendliche unterstützen (Einbindung von Schulen, Kammern, Trägern der Jugendhilfe).

Nach der Umstellung der Sozialsysteme zu einer einheitlichen Grundsicherung für Arbeitsuchende kam es zu einem erheblichen

Anstieg der Arbeitslosigkeit insbesondere auch junger Menschen. Diese Zusammenlegung hat offenbart, dass erheblich mehr junge Menschen ohne Arbeit waren als die Arbeitsmarktstatistik bisher gezeigt hat. Im März 2005 lag die Arbeitslosenquote der unter 25-jährigen bei 13,3 %, die aller abhängigen zivilen Erwerbspersonen insgesamt bei 13,8 %. Die Verbesserung der Beschäftigungschancen für junge Menschen bleibt daher nach wie vor eine zentrale Herausforderung für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Sie hat unsere höchste Priorität. Ich bitte Sie deshalb, so engagiert wie in der Vergangenheit auch in Zukunft aktiv bei der Entwicklung innovativer Konzepte im Bereich Berufsvorbereitung, Ausbildung und Arbeit für junge Menschen mitzuwirken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.